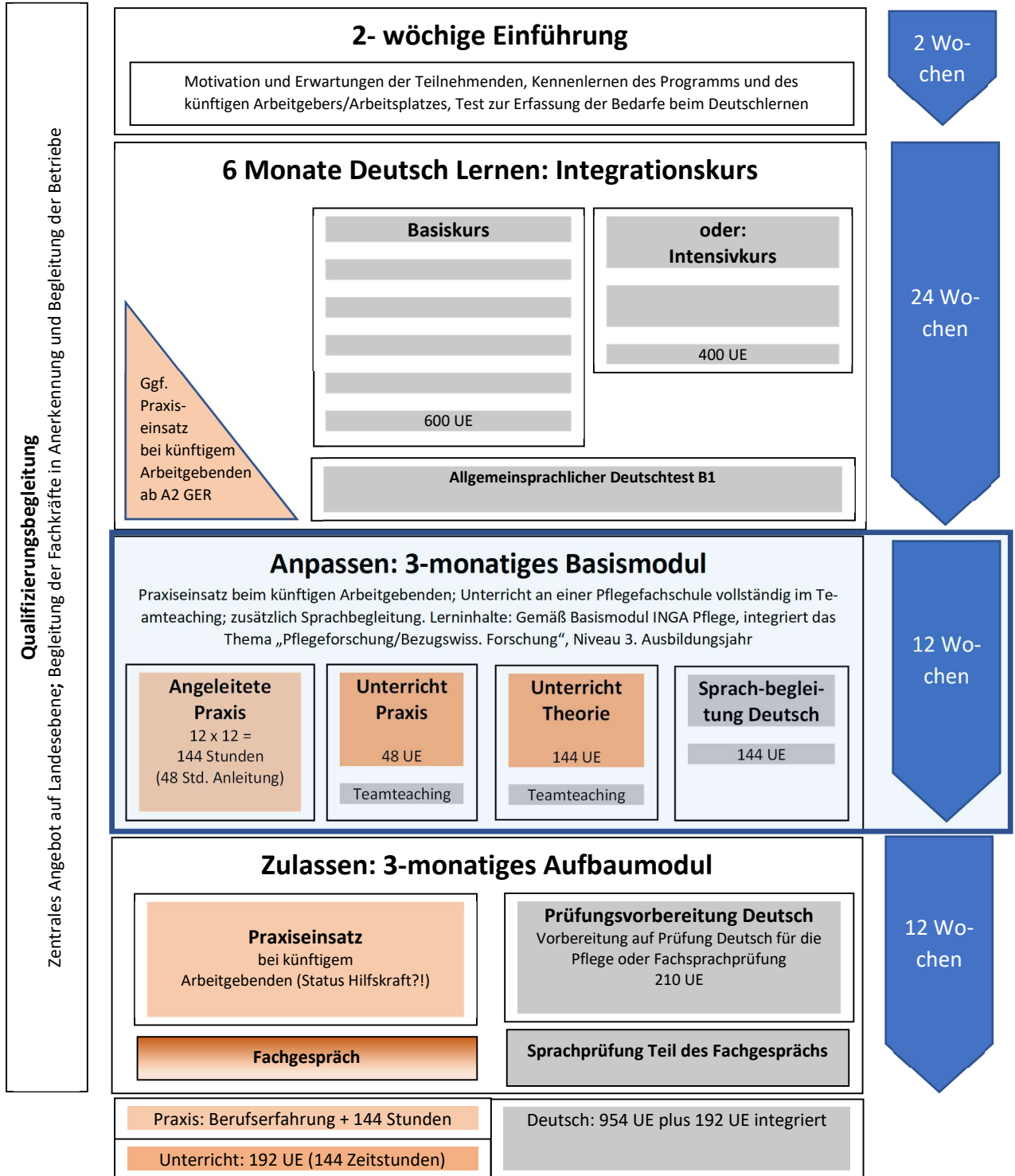




Integrierte Anpassungsmaßnahme Ukraine

Ausgleichsmaßnahme mit **Anpassungslehrgang**; ohne Deutschkenntnisse bei Beginn der Maßnahme; nachgewiesene Berufstätigkeit in der Ukraine von mindestens 12 Monaten Vollzeit



Variante 1 (mindestens 12 Monate Berufspraxis)

1.1 Basismodul

Für das Basismodul empfehlen wir folgende grundsätzlichen Wochenpläne:

Gerade Woche:

Wochentag 1	Wochentag 2	Wochentag 3	Wochentag 4	Wochentag 5
Unterricht Theorie 6 UE	Unterricht Theorie 6 UE	Deutsch für Pflege 6 UE	Deutsch für die Pflege 8 UE	Angeleitete Praxis 8 UE
Praktischer Unterricht 2 UE	Praktischer Unterricht 2 UE	Selbstständiges Lernen 2 UE		

Ungerade Woche:

Wochentag 1	Wochentag 2	Wochentag 3	Wochentag 4	Wochentag 5
Unterricht Theorie 6 UE	Unterricht Theorie 6 UE	Deutsch für Pflege 6 UE	Angeleitete Praxis 8 UE	Angeleitete Praxis 8 UE
Praktischer Unterricht 2 UE	Praktischer Unterricht 2 UE	Selbstständiges Lernen 2 UE		

Der theoretische und der praktische Unterricht finden im Teamteaching statt, Fach- und Sprachlehrkraft unterrichten gemeinsam auf Basis des integrierten Curriculums, das dem Arbeitspapier beige-fügt ist. Der Unterricht erfolgt mit Hilfe von Lernszenarien, die beispielhaft zur Verfügung gestellt werden. Für die angeleitete Praxis steht ein Leitfaden zur Verfügung. Im Idealfall sind Unterricht und Praxis miteinander thematisch verknüpft.

Die Pflegefachkräfte in Anerkennung sind in diesem Modul 144 Stunden in der Praxis, 48 Stunden davon erfolgt eine aktive Praxisanleitung in unterschiedlichen Formen (Gruppe, Kleingruppe, Einzelanleitung). Idealerweise wird die Praxisanleitung von einer zusätzlichen Praxisanleiterin/einem Praxisanleiter unterstützt, um die aufnehmenden Stationen nicht zu überfordern.

Der gemäß dem Mustergutachten der GfG vom 19.04.2022 ausgewiesene Differenz der Ausbildungszeiten in der Praxis in Höhe von 830 Stunden ist in dieser Variante durch die Berufspraxis weitgehend ausgeglichen. Die 144 Stunden Praxis dienen damit dem Hauptzweck, das unterschiedliche Berufsverständnis der Pflege zu vermitteln und Sicherheit in der Grundpflege zu erlangen. Die Praxis soll möglichst vollständig in der Einrichtung stattfinden, in der die Pflegefachkraft künftig auch tätig sein soll. Ein Wechsel in andere Fachbereiche ist in dieser Variante nicht zielführend.

Sollten Aufenthalte in anderen Fachbereichen unvermeidlich sein, sollten sie im Aufbaumodul durchgeführt werden und dann zeitlich vor dem Fachgespräch liegen. Zur Durchführung sei auf die allgemeinen Hinweise im Mustergutachten verwiesen, dort wird angemerkt: „Soweit [...] noch einzelne Fachbereiche fehlen, können diese in zweiwöchigen Einsätzen nachgeholt werden.“

1.2 Aufbaumodul

In dieser Variante dient das Aufbaumodul dazu, dass sich die Pflegefachkräfte auf das Fachgespräch vorbereiten mit 5 Unterrichtseinheiten pro Tag und sich am Ende der Prüfung stellen. Parallel dazu sind sie im Praxiseinsatz. Nach dem Aufbaumodul findet das abschließende Fachgespräch statt